
Schlussfolgerungen der GEW BERLIN aus der Studie „Arbeitsbelastung von Erzieher*innen in der Arbeit an der Schule“, vorgelegt von Prof. Dr. Rudow (April 2015): Qualität im Ganzttag – Beschluss der Landesdelegiertenversammlung 2./3. Juni 2015

Die GEW BERLIN fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf, aus den Erkenntnissen der Studie dringend und zeitnah Konsequenzen zu ziehen. Unumgänglich sind Investitionen in die strukturellen Rahmenbedingungen und die pädagogische Weiterentwicklung der Ganztagschule. Aufgabe der Senatsbildungsverwaltung ist es außerdem, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeit der Erzieher*innen eine höhere Wertschätzung erfährt. Die Umsetzung solcher Maßnahmen – vor allem in Kombination – wird einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit der Erzieher*innen in der Ganztagschule **und** zu einer Verbesserung der pädagogischen Qualität leisten.

Forderungen der GEW BERLIN:

Mehr Erzieher*innen für den Ganzttag und eine veränderte Personalberechnung

Als ein wesentlicher Belastungsfaktor hat sich die unzureichende und nicht an den Anforderungen orientierte Personalausstattung erwiesen. Sowohl aus bildungspolitischer als auch aus arbeitswissenschaftlicher Sicht ist deshalb eine Verbesserung der Erzieher*in-Kind-Relation dringend erforderlich.

Die Personalausstattung ist grundsätzlich zu verbessern. Der derzeitige Personalschlüssel in der ergänzenden Förderung und Betreuung (EFöB) im offenen Ganztagsbetrieb (OGB) und gebundenen Ganztagsbetrieb (GGB) beträgt 1:22. Die Ausstattung im GGB ist vergleichbar unzureichend. Der gesetzlich vorgesehene Personalschlüssel enthält alle Ausfallzeiten wie Krankheit, Urlaub und Fortbildung etc. In ihm sind alle anfallenden Arbeiten der mittelbaren und unmittelbaren pädagogischen Arbeit enthalten. In der Praxis bedeutet das eine Erzieher*in-Kind-Relation von mindestens 1:28. Das ist nicht anforderungsgerecht!

- a) Als Basisausstattung fordert die GEW BERLIN deshalb für den OGB sowie die EFöB im OGB und GGB einen Personalschlüssel von 1:15. Für den GGB (von 7:30 bis 16:00 Uhr) fordert die GEW BERLIN für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 je eine Erzieher*innenstelle, für die Jahrgangsstufen 4 bis 6 je 0,75 Erzieher*innenstellen.

Die Personalausstattung in den sonderpädagogischen Förderzentren ist entsprechend anzupassen. Die Ausstattung ist wie oben beschrieben zu verbessern, um die Ausfallzeiten angemessen zu berücksichtigen und ausreichend Personalressourcen für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung zu stellen. Hier fordert die GEW BERLIN neun Stunden in der Woche für vollzeitbeschäftigte Erzieher*innen.

Auch ist eine Neuberechnung der Stellenausstattung mit Erzieher*innen in den Ferienzeiten notwendig, denn Modulberechnungen in Stellenanteilen von Zehnteln sind ungeeignet: Kinder brauchen „ganze“ Erzieher*innen und keine Bruchstücke von ihnen.

- b) Die gegenwärtige Personalbemessung sieht eine Unterrichtsbegleitung und Zusammenarbeit von Erzieher*innen und Lehrer*innen nur im jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Schulanfangsphase in Höhe von vier Stunden in der Woche vor. Teilweise sind die Erzieher*innen 10 bis sogar 15 Stunden unterrichtsergänzend und unterrichtsbegleitend tätig.

Die GEW BERLIN fordert, die Personalressourcen für Erzieher*innen für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und gemeinsame Arbeit von Erzieher*innen und Lehrer*innen im Unterricht zu erhöhen. Es ist sinnvoll, dass Erzieher*innen Lernprozesse im Unterricht begleiten. Sie unterstützen mit ihrer sozialpädagogischen Kompetenz die Kinder. Die GEW BERLIN fordert, dass für diese Kooperation die erforderlichen Zeit- und Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die unzureichende Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften darf nicht zulasten der Erzieher*innen gehen. Aufgabe der Senatsbildungsverwaltung ist es, dafür Sorge zu tragen, dass von den Erzieher*innen keine Vertretung von Lehrkräften übernommen werden muss. Die Personalausstattung von Erzieher*innen und Lehrkräften muss 110 % betragen.

Inklusive Pädagogik braucht mehr gut ausgebildete Erzieher*innen

Berlin ist eine bunte Stadt der Vielfalt, in der Kinder unterschiedlichster Nationalität und Herkunft leben. In Berlin ist jedes dritte Kind bis zu 15 Jahren von Armut betroffen. Die GEW BERLIN fordert verbesserte Personalzuschläge, damit alle Kinder die Förderung bekommen, die sie benötigen.

- a) Die Deckelung der Stellen Facherzieher*innen für Integration im öffentlichen Bereich ist aufzuheben. Die für den Ganzttag benötigten zusätzlichen Erzieher*innenstellen sind für den Förderbereich LES als pauschale Ressourcenzuweisung bereitzustellen. Die Stellenanteile Facherzieher*innen für Integration sind an die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen anzugleichen (0,5 bzw. 0,25).
- b) Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen und in verschiedensten Lebenssituationen eine gute Förderung zu ermöglichen, sind andere Faktoren für die Zumessung von Personalzuschlägen sinnvoll. Soziale und ökonomische Faktoren sind bei der Entwicklung von Kindern ausschlaggebender als die Frage, welche Erstsprache in der Herkunftsfamilie gesprochen wird. Deshalb sollte überprüft werden, wie in sozialbelastete Gebiete deutlich mehr Investitionen und Personalmittel fließen.

Gute ganztägige Pädagogik braucht gute Leitung

Die GEW BERLIN fordert, dass die Tätigkeit der koordinierenden Erzieher*innen als Leitungstätigkeit anerkannt und bewertet wird. Sie tragen Mitverantwortung für die Qualitätsentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Ganzttag sowie für die Organisation des Ganztages und sollten deshalb auch Mitglied der erweiterten Schulleitung sein. Sie initiieren die konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, die Zusammenarbeit mit anderen Professionen in der Schule, sind Ansprechpartner*innen für Familien und sichern die Kooperation mit verschiedenen Partnern im Sozialraum. Für diese Tätigkeit ist eine den Anforderungen entsprechende Stellenausstattung zur Verfügung zu stellen. Sie ist mindestens in dem Umfang zur Verfügung zu stellen wie im Bereich der freien Träger. Anzustreben ist eine Freistellung für Leitungstätigkeit analog zu der von Kitaleiter*innen.

Qualitätsentwicklung und Arbeitsentlastung brauchen Zeit

Für die Qualitätsentwicklung der Ganztagsgrundschule fordert die GEW BERLIN die verbindliche Implementierung eines Bildungsprogramms. Formelle und informelle Bildung sollen in der ganztägigen Bildung gleichberechtigt sein. Dafür sind sowohl professionsorientierte als auch gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrer*innen und Erzieher*innen und Schulleitungen zu entwickeln. Das wäre ein deutlicher Beitrag zur Stärkung der ganztägigen Pädagogik und damit auch der Erzieher*innen in der Ganztagsgrundschule.

Die Erzieher*innen benötigen verlässlich Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit

Durch das Leitbild für die Ganztagsgrundschule und das Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule stellt das Land Berlin hohe Anforderungen an die Arbeit von Erzieher*innen. Um diese Aufgaben umzusetzen, fordern wir mindestens neun Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit. Mindestens fünf Stunden sind für die individuelle Vor- und Nachbereitung vorzuhalten.

Gesunde Räume

Unstrittig ist: Kinder brauchen Raum und Platz. Enge und Doppelnutzung von Räumen führen zu Stress sowie körperlichen und psychischen Belastungen sowohl bei Kindern als auch bei Erzieher*innen. Auch in der Raumfrage zeigt sich, dass der Unterricht Priorität hat. Jedoch ist die Ganztagsgrundschule längst zum Lebens- und Lernort geworden. Deshalb werden Ganztagsgrundschulen gebraucht, die diesen Ansprüchen gerecht werden.

Erzieher*innen benötigen Pausenräume

Aufgrund der großen Verdichtung in vielen Schulgebäuden fehlt es an angemessenen Räumen für Regeneration und Erholung. Hier werden gesetzliche Regelungen der Arbeitsstättenverordnung nicht eingehalten. Diese gelten selbstverständlich auch für Erzieher*innen. Auch ist sicherzustellen, dass Pausen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften genommen werden können. Die GEW BERLIN fordert die Senatsbildungsverwaltung auf, auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Schulleitungen sind aufgefordert, Raumkonzepte für ihre Schulen so zu entwickeln, dass Pausenräume eingerichtet werden können.

Lärmbelastungen vermindern, ergonomische Arbeitsbedingungen schaffen

Lärm führt in verstärktem Maße zu hohen Gesundheitsbelastungen. Auch zu große Kindergruppen in zu kleinen Räumen steigern die Lärmbelastungen. Um gesundheitliche Risiken zu senken, müssen diese zunächst erkannt und beschrieben werden. Dazu sind Gefährdungsbeurteilungen für den Arbeitsplatz der Erzieher*innen an Grundschulen durchzuführen. Auf der Grundlage der Ergebnisse müssen die erforderlichen lärmschutzdämmenden Maßnahmen durchgeführt werden. Auch bedarf es der Schaffung ergonomischer Arbeitsbedingungen, wozu insbesondere erwachsenengerechtes Mobiliar gehört.

Arbeitszufriedenheit ist eine wichtige Gesundheitsressource

Eine Vielzahl von Bedingungen sind im Berufsleben wichtig, um leistungsfähig und zufrieden zu sein. Die Ergebnisse der Studie belegen eindeutig, dass Erzieher*innen aus ihrer Arbeit mit den Kindern und der Bedeutung ihrer Tätigkeit für das Leben der Kinder viel Kraft schöpfen können. Jedoch wissen wir, dass diese Ressource vielfach verschenkt wird. Die wichtigen Faktoren der Arbeitszufriedenheit sind Wertschätzung und Anerkennung, ein gutes Teamklima sowie die demokratische Teilhabe am Arbeitsplatz. Diese gilt es zu stärken! Wertschätzung und Anerkennung drücken sich zum Beispiel im Stellenwert von formeller und informeller Bildung, in einem diskriminierungsfreien Schulgesetz und in einer höheren Bezahlung aus.

Entlastung für ältere Erzieher*innen

Für ältere Erzieher*innen sind besondere Entlastungen zu schaffen. Vorstellbar ist, dass sie in der direkten Arbeit mit den Kindern Entlastung erfahren und ein höherer Anteil ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit der Schule genutzt werden kann.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Führungskräfte haben beim betrieblichen Gesundheitsmanagement eine besondere Verantwortung. Den Erzieher*innen sollten gesundheitsfördernde Maßnahmen (Kurse, Fortbildungen u.a.) angeboten werden. Dazu können Supervision, Konflikttraining, Rückenschulungen, Stärkungen der persönlichen und fachlichen Kompetenz oder Entspannungstrainings gehören. Die GEW BERLIN fordert die konsequente Umsetzung und Anwendung der Dienstvereinbarung Gesundheit.

Änderung des Berliner Schulgesetzes

In der existierenden Form wird das Berliner Schulgesetz den aktuellen Anforderungen und der bestehenden Realität nicht gerecht. Die GEW BERLIN fordert, dass das Schulgesetz geändert wird. Noch immer beschreibt das Berliner Schulgesetz allein die Aufgaben von Lehrkräften. Wir schlagen vor, dass der § 67 entsprechend angepasst wird. Im Abschnitt III des Schulgesetzes wird im § 79 die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte beschrieben. Wir schlagen vor, dass der Paragraph entsprechend der Realität angepasst wird. Erzieher*innen sind Bestandteil der Gesamtkonferenz einer Schule. Sie sind stimmberechtigte Mitglieder, sie entwickeln und gestalten die Schulorganisation mit.

Qualität hat ihren Preis

Für ihre anspruchsvolle und gesellschaftlich wichtige Arbeit bekommen Erzieher*innen immer noch zu wenig Geld. Die GEW BERLIN fordert eine den Anforderungen angemessene Bezahlung. Das bedeutet, dass die Bewertung der Tätigkeit auch in der Entgeltordnung des TV-L angehoben wird und dass sich das Land Berlin als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder dafür einsetzt.